



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2018/2370/1

Der Oberbürgermeister

V/61-ko-13-2018

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.10.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	29.10.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zentrale Versorgungsbereiche und Nahversorgungszentren“, Teilbereiche 13a bis 13m und 13o bis 13r
- Beschluss über Äußerungen während der frühzeitigen Beteiligung
 - Beschluss über Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
 - Feststellungsbeschluss

Der Beschlussentwurf wird wie folgt aktualisiert:

- Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB (Äußerungen I/A) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Äußerungen I/B) vorgebrachten Äußerungen wird gem. Beschlussentwurf der Verwaltung (Anlage 1 der Vorlage Nr. 2018/2370) entschieden. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

I / A) Äußerungen der Öffentlichkeit:

I / A 1: Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

I / A 2: 13_Änd_Äußerung_01

I / B) Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine Äußerungen eingegangen.

- Über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Stellungnahmen II/A) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Stellungnahmen II/B) wird gem. Beschlussentwurf der Verwaltung (Anlage 2 der Vorlage 2018/2370) entschieden. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

II / A) Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Es sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

II / B) Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- II / B 1: Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
- II / B 2: E-Plus Mobilfunk GmbH
c/o Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
Südwestpark 38
90449 Nürnberg
- II / B 3: EVL Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Postfach 10 11 60
51311 Leverkusen
- II / B 4: Gascade Gastransport GmbH
Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel
- II / B 5: Industrie- und Handelskammer zu Köln
Geschäftsstelle Leverkusen /Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2
51379 Leverkusen
- II / B 6: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endericher Straße 133
53115 Bonn
- II / B 7: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40
50250 Pulheim
- II / B 8: PLEdoc GmbH
Postfach 12 02 55
45312 Essen
- II / B 9: Rheinisch-Bergischer Kreis
Postfach 20 04 50
51434 Bergisch Gladbach
- II / B 10: Stadt Burscheid
Postfach 14 20
51300 Burscheid
- II / B 11: Stadt Monheim
Postfach 10 06 61
40770 Monheim
- II / B 12: Stadt Leichlingen
Postfach 16 65
42787 Leichlingen

II / B 13: Unitymedia NRW GmbH
Postfach 10 20 28
34020 Kassel

II / B 14: Vodafone GmbH
D2 Park 5
40878 Ratingen

II / B 15: Westnetz GmbH
Florianstr. 15 - 21
44139 Dortmund

II / B 16: Stadt Leverkusen
Fachbereich 32 Umwelt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

3. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zentrale Versorgungsbereiche und Nahversorgungszentren“ (Anlage 3 der Vorlage Nr. 2018/2370 bis Anlage 17 der Vorlage Nr. 2018/2370 und Anlage 19 der Vorlage Nr. 2018/2370 bis Anlage 23 der Vorlage Nr. 2018/2370) wird gemäß § 5 Baugesetzbuch - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung - BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, beschlossen.
4. Die als Anlage 3 der Vorlage Nr. 2018/2370 beigefügte Begründung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zentrale Versorgungsbereiche und Nahversorgungszentren“ wird gebilligt.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage 2018/2370/1

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Christian Kociok / FB 61 / 406 - 6121

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Bauleitpläne gehören zu den pflichtigen Aufgaben. Sie sind aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 BauGB). Für die Gemeinde ergibt sich daraus unmittelbar die Verpflichtung zur Planung. Im konkreten Fall ist die Planung erforderlich, um das vorgesehene Einzelhandelskonzept planungsrechtlich abzusichern.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

laufendes Geschäft der Verwaltung

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

siehe oben

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

siehe oben

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
nein			
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die öffentliche Auslegung wurden gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt.			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
			ja

Begründung:

Anlass

Aufgrund bestehenden Überarbeitungsbedarfs bei der Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Rheindorf-Nord ist das Nahversorgungszentrum Rheindorf-Nord nicht Bestandteil des Feststellungsbeschlusses der 13. Änderung des FNP. Es wird der Feststellungsbeschluss der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in den Teilbereichen 13a bis 13m und 13o bis 13r gefasst.

Durch die Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebes am Königsberger Platz in Rheindorf-Nord soll eine städtebaulich ablesbare Raumkante des Platzes geschaffen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht der Bedarf zu überprüfen, inwieweit die im gesamtstädtischen Einzelhandelskonzept beschriebene Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Rheindorf-Nord mit dem oben angedachten Ansiedlungsvorhaben kollidiert und eine geringfügige Erweiterung der Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Rheindorf-Nord erforderlich wird. Auf Grund dieses substantiellen, städtebaulichen Grundes ist die Fassung des Feststellungsbeschlusses der 13. Änderung des FNP im Teilbereich 13n zurzeit nicht möglich.

Die anderen Teilbereiche der 13. Änderung des FNP werden durch eine Überarbeitung des Teilbereichs 13n der 13. Änderung des FNP nicht beeinflusst, sodass der Feststellungsbeschluss der 13. Änderung des FNP in den Teilbereichen 13a bis 13m und 13o bis 13r gefasst werden kann.

Die in der Anlage 2 der Vorlage Nr. 2018/2370 aufgeführten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Nahversorgungszentrum Rheindorf-Nord werden zur Information weiterhin präsentiert, sind aber ebenfalls nicht Bestandteil des Feststellungsbeschlusses der 13. Änderung des FNP in den Teilbereichen 13a bis 13m und 13o bis 13r. Dies sind insbesondere die Stellungnahme II/B 2: E-Plus Mobilfunk GmbH auf Seite 17 der Anlage 2 der Vorlage Nr. 2018/2370, II/B 8: PLEdoc GmbH auf Seite 28 und Seite 32 der Anlage 2 der Vorlage Nr. 2018/2370 und II/B 14: Vodafone GmbH auf Seite 48 der Anlage 2 der Vorlage Nr. 2018/2370.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Feststellungsbeschluss wird die 13. Änderung des FNP „Zentrale Versorgungsbereiche und Nahversorgungszentren“ in den Teilbereichen 13a bis 13m und 13o bis 13r der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt werden.

Für den Bereich des zu ändernden Nahversorgungszentrums Rheindorf-Nord sind eine Überarbeitung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes im Bereich Rheindorf-Nord und eine weitere Auslegung der 13. Änderung des FNP im Teilbereich 13n erforderlich. Die Anlage 18 der Vorlage Nr. 2018/2370: Planzeichnung FNP Änderung 13n Nahversorgungszentrum Rheindorf-Nord ist nicht mehr Bestandteil der Vorlage Nr. 2018/2370.